

RECHENUNGSWEISE (nach 1990)

- in der Bilanzierung ist es üblich, die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach ihrer Funktion zu gliedern, so dass man sie in die Sachanlagen, die langfristigen Finanzanlagen und die langfristigen Forderungen unterteilt
- die Sachanlagen sind in der Bilanz nach ihrer Funktion in Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Anlagen, Fahrzeuge, etc. unterteilt
- die langfristigen Finanzanlagen sind in Beteiligungen, Darlehen, etc. unterteilt
- die langfristigen Forderungen sind in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus anderen Gründen, etc. unterteilt
- die langfristigen Forderungen sind in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus anderen Gründen, etc. unterteilt
- die langfristigen Forderungen sind in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus anderen Gründen, etc. unterteilt


1. 1990-1991